



## **Bestellung zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen oder Bezirksschornsteinfegern**

Gemäß § 9 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) ist die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger öffentlich auszuschreiben. Bestellt werden können Bewerber und Bewerberinnen, die die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Für die Bewerbung dürfen gemäß § 9 SchfHWG folgende Unterlagen verlangt werden:

- **Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telekommunikationsnummer enthält,**
- **Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,**
- **Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,**
- **Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerks-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,**
- **Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten,**
- **Nachweise über Fort- und Weiterbildungen**
- **Betriebskonzept**
- **Erklärung zur gesundheitlichen Eignung**
- **Erklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung**
- **Zustimmungserklärung zur Einholung eines Führungszeugnisses und einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,**
- **Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber oder die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.**

Die Ausschreibung der Kehrbezirke erfolgt über die hessische Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse [www.absh.de](http://www.absh.de). Dort kann auch ein Informationsblatt zum Bewerbungsverfahren heruntergeladen werden mit weiteren Angaben zum Bewerbungsverfahren, Zuständigkeiten und ausführlicheren Informationen zu den vorzulegenden Unterlagen. Die Auswahl zwischen den Bewerbern und Bewerberinnen erfolgt nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.